

Nutzerregelung des Instituts für Informatik

1. Die Kenntnisnahme und Anerkennung der Nutzerregelung des Instituts für Informatik ist Voraussetzung für die Nutzung der öffentlichen Pools und Labore des Instituts für Informatik durch StudentenInnen, HochschullehrerInnen, Gäste und MitarbeiterInnen.
2. Zu den öffentlichen Pools des Instituts für Informatik gehören das Netzwerklabor (Raum 301), der Windows-PC-Pool (Raum 310) und der Linux-Pool (Raum 219).
3. Die Nutzung der Fach-, Spezial- und Projektlabore erfolgt nur zum Zwecke der Lehre und Praktika, einschließlich des eigenständigen Lernens und des damit verbundenen Übens. Ein Gebrauch zur Unterstützung des schulischen Lernens wird toleriert. Vorrang haben aber immer Lehr- und Lernaufgaben der Informatik. Jede andere Nutzung für oder mit Dritten, politischer, unterhaltender oder geschäftlicher Art ist ausgeschlossen. Die Nutzungsberechtigung ist zwingend persönlich. Es ist nicht gestattet, Nutzerkennung oder Passwörter an Dritte weiterzugeben.
4. Für den Betrieb und die Nutzung der Netzwerkressourcen sowie der Rechentechnik des Instituts für Informatik gelten allgemein die Festlegungen der „Betriebsregelung und Benutzungsordnung für das Datenkommunikationsnetz der Universität Rostock“. Neben dieser [Nutzerregelung des Instituts für Informatik](#) gelten ebenso die [WLAN-Regelung](#), die [Nutzungsordnung](#) des ITMZ und die „[Nutzungsregelung PC-Pool ITMZ](#)“ sowie die [Hausordnung der Universität Rostock](#) in der jeweils aktuellen Fassung.
5. Der Zutritt zu den öffentlichen Laboren des Instituts für Informatik ist über die durch das ITMZ ausgegebenen Zutrittskontrollkarten geregelt. Der Zutritt zu den Fach- und Spezial-/Projektlaboren wird durch die jeweiligen Laborverantwortlichen geregelt, die von den entsprechenden Lehrstuhlbereichen bestimmt werden. Die Öffnungs- und Schließzeiten werden durch die Institutsleitung bzw. Lehrstuhlinhaber festgelegt. Der für das Arbeiten in den Laboren des Instituts für Informatik erforderliche Informatik-account ist über den entsprechenden [Nutzerantrag](#) zu beantragen. Die beantragenden Lehrstühle sorgen nach Entfall der Voraussetzungen (z.B. Ausscheiden des Nutzers aus dem Dienst) für eine zeitnahe Deaktivierung des Accounts.
6. Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, Nutzungszeiten an bestimmten Arbeitsplätzen zu reservieren. Gruppennutzung hat Vorrang vor Einzelnutzung. Die Institutsleitung und Laborverantwortlichen haben das Recht, Sperrzeiten festzulegen. Eine Schließung der Pools und Labore können nur die Institutsleitung bzw. die Lehrstuhlinhaber festlegen. Den Anweisungen der Beauftragten der Institutsleitung ist Folge zu leisten.
7. Bei der Nutzung der Pools und Labore sind folgende Restriktionen zu beachten:

Verboten sind:
 - Selbständige Veränderungen jeglicher Art an Rechnerarbeitsplätzen und an den Peripheriegeräten - dazu gehören insbesondere (Um)-installationen von Hard- und Software sowie Änderungen der Konfigurationen und deren Default-Einstellungen.

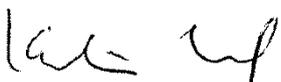
- Einbrüche in die Betriebssysteme; das unberechtigte Einloggen; die unberechtigte Erlangung von erhöhten Rechten oder der Versuch dazu sowie das bewusste Einbringen von Computerviren in den Rechnerbereich des Instituts für Informatik oder der Versuch dazu.
- Standortveränderungen oder Verbringung von Technik.
- Mutwillige Störungen der Nutzungsfähigkeit der Arbeitsstationen oder des Netzes.
- Die Installation von systemschädigender Software.
- Manipulationen am System.
- Die Installation oder Verwendung jeglicher Arten von Software, die das Ausspionieren von Daten und Passwörtern zum Ziel haben.
- Die Durchführung von Reparaturversuchen an Geräten etc.
- Das Ausschalten der Computer.
- Die Entfernung, der Austausch oder die Entwendung von Tonerkassetten und Druckerpapier.
- Die Verwendung der PCs in den Pools/Laboren als Teil von Botnetzen. Gestartete Dienste sind nach Nutzungsende des PC zu terminieren.
- Die Verwendung von privaten elektrischen Nicht-IT-Geräten, z.B. Wasserkocher.

8. Folgende Verhaltensregeln sind einzuhalten:

- An den Arbeitsplätzen ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
- Bildschirme (ausgenommen Touchscreens) sind nicht mit Fingern oder Gegenständen zu berühren.
- Private Datenträger sind nach Nutzungsende wieder aus den Geräten zu entfernen.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Nutzer am Rechner abmelden ohne herunterzufahren oder auszuschalten und seinen Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt verlassen. Dies schließt ein „Reservieren“ oder „Blockieren“ des Arbeitsplatzes durch Sperren des Bildschirms oder Hinterlassen von persönlichen Gegenständen aus. Solche Gegenstände dürfen durch die Mitarbeiter des Instituts entfernt werden.
- Alle Geräte sind pfleglich zu behandeln. Auftretende Mängel oder Schäden an Hard- und Software sind unverzüglich der/dem zuständigen Laborbeauftragten (siehe Aushang im Raum) anzuzeigen.
- Grundsätzlich darf nur die in den Pools sowie den Fach- und Spezial-/Projektlaboren bereitgestellte Software genutzt werden. Eine Nutzung darüber hinausgehender Software ist nur nach Absprache mit dem Laborverantwortlichen gestattet. Es dürfen nur Programme gestartet werden, die von Lehrenden oder technischen Mitarbeitern erklärt wurden und zur Bearbeitung der Aufgaben in der Lehre und Forschung erforderlich sind.

9. Bei Verstößen gegen die Nutzerregelung kann diejenige/derjenige von der Nutzung ausgeschlossen werden und rechtlich zur Verantwortung gezogen werden (siehe auch §§ 5, 6 und 8 der [„Nutzungsordnung des IT- und Medienzentrums“](#)).

10. Diese Nutzerregelung tritt am 01.03.2019 in Kraft. Die bisherige Nutzerregelung vom 03.12.2012 wird außer Kraft gesetzt.


 Prof. Dr. Karsten Wolf
 Institutsdirektor